

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2016 gem. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Vorwort

Gesetzliche Grundlage für den Anhang zu dieser Abschlussbilanz ist die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 30.08.2012 zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.06.2016. Die Regelungen der GemHVO-Doppik vom 14.08.2017, gültig ab 01.01.2018, werden mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 umgesetzt.

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i. V. m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2016 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer und die Zuordnung zur Bilanzposition richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
1.282,62	3,00	1.279,62

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind. Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen. Zugänge werden insbesondere im pädagogischen Bereich der Schulen verbucht.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
9.569.388,68	9.540.917,16	28.471,52

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Ab dem 01.01.2015 sind gemäß der VV-Abschreibungen Außenanlagen und Zubehör unter der jeweiligen Kontenart dem Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen.

Insofern werden Anlagezugänge ab 2015, die insbesondere bisher unter der Kontengruppe 07 als eigenständige Anlagegüter erfasst wurden, nunmehr der entsprechenden Grundstücksart bzw. Gebäude (s. 1.2.2) zugeordnet. U.a. handelt es sich um Umzäunungen und fest installierte Abfallbehälter.

Erwähnenswerte Anlagenzugänge sind

- Übertragung von Grundstücken von der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH aufgrund städtebaulicher Verträge (18 TEUR)
- Bau eines Ballfangzaunes Emil-Nolde-Straße (7 TEUR)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
45.684.806,91	44.291.345,08	1.393.461,83

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	-162.224,39
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	150.931,29
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.355,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.414.110,49

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Mensa an der Grundschule Mühlenredder (784 TEUR)
- öffentliche Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Standort „Feldstraße“ 785 TEUR (Mobilheime), 2. Abschnitt
- öffentliche Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Standort „Freizeitbadwiese“ 776 TEUR (Mobilheime), 2. Abschnitt
- öffentliche Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Erschließung Standort Hermann –Körner-Straße für Containeraufbau 136 TEUR
- Erneuerung der Haustechnik Schloss Reinbek 275 TEUR

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes darüber hinaus resultiert aus linearen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
28.834.472,73	28.986.223,05	-151.750,32

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.115,25
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-77.259,34
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-76.606,23

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Endabrechnung Ausbau Möllner Landstraße (102 TEUR)
- Straßenausbau Soltaus Koppel (369 TEUR)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 4. und 5. BA (540 TEUR)

Der verbleibende Anlagenrückgang ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2016 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
11.139,41	12.113,11	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2016 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
3.870.083,54	3.797.665,42	72.418,12

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren.

Bis 2014 wurden als Betriebsvorrichtungen insbesondere Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen erfasst. Nach Änderung der VV-Abschreibungen sind diese der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zuzuordnen.

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- MTW für die Feuerwehr Ohe (77 TEUR)
- Austausch der Feuerwehrbekleidung (42 TEUR)
- Anschaffung eines Rasenmähtaktor für die Grundschule Schönningstedt (32 TEUR)
- VW Amarok für den Straßen- und Wegewart (42 TEUR)
- Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge für den städtischen Betriebshof (206 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2016, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
945.993,28	813.327,50	132.665,78

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Einrichtungsgegenstände, Bürotechnik und ab 2015 Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen.

Wesentliche Anlagenzugänge sind im Einzelnen nicht zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um diverse spezielle Einrichtungsgegenstände für Schulen, Kindertagesstätten, Ortsfeuerwehren und Verwaltung.

In Summe sind insbesondere folgende Zugänge zu verzeichnen:

- diverse Spiel- und Sportgeräte, incl. Schulen (70 TEUR)
- Whiteboards für Schulen (20 TEUR)
- Einrichtungsgegenstände, incl. Küchen (48 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2016, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
2.046.658,34	1.911.589,78	135.068,56

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit

gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek (339 TEUR)
- Erweiterung der WC-Anlagen Gemeinschaftsschule (77 TEUR)
- Ertüchtigung des VHS-Gebäudes im Hinblick auf Brandschutz und Sanitäranlagen (427 TEUR)
- Umbauten von Gebäuden zu Notunterkünften, Senefelder Ring (114 TEUR)
- Errichtung eines Anbaues Mühlenredder 117 zur Unterbringung von Asylsuchenden (274 TEUR)
- Straßenausbau Birkenweg (110 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (286 TEUR)

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs kann erst nach Abwicklung der passivierten Sonderposten aus Zuweisungen aus EU-Mitteln (101 TEUR) ausgebucht werden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
25.000,00	25.000,00	0,00

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
6.117.982,86	6.117.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
727.371,28	756.167,41	-28.796,13

Unter dieser Position wird die Stammeinlage am IT Verbund Schleswig-Holstein (1.250,00 EUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelt sich um ein verzinstes Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände, hauptsächlich jedoch um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen.

Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen unter Berücksichtigung der Barwertanpassung.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
2.331.548,79	2.896.934,23	-565.385,44

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2016 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberichtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfällt ein wesentlicher Betrag mit rd. 1,92 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 2,57 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) reduziert sich diese Summe um 1,4 Mio. EUR auf rd. 1,17 Mio. EUR. Davon entfällt allein auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 789 TEUR. (1,90 Mio. EUR ./ 1,11 TEUR). Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheiderstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande.

Den Einzelwertberichtigungen liegen Forderungsabgänge in den Folgejahren sowie Insolvenzen und befristet niedergeschlagene Forderungen zu Grunde.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
8.020.037,77	6.344.536,99	1.675.500,78

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Mittelzugang und -abfluss der Finanzrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
1.825.804,64	1.654.773,78	171.030,86

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung, die Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) und an den IT-Verbund Stormarn. Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren - andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

Im Jahr 2016 wurde folgender wesentlicher neuer Investitionszuschuss aktiviert:

- Investitionszuschuss an die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung (200 TEUR)

Es handelt sich um die Weiterleitung des Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung, der zur Gewährleistung der Zweckbindung der Mittel über ein förmliches Zuwendungsverfahren der Stadt abgewickelt wird und somit entsprechend zu bilanzieren ist. Dem gegenüber steht ein Sonderposten in entsprechende Höhe (s. Ziff. 2.1).

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
30.358.306,90	28.043.447,16	2.314.859,74

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Bestandserhöhung ist mit dem Hintergrund des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (s. 1.3) auf die Verbuchung des Jahresüberschusses aus 2015 zurückzuführen

1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
9.254.337,56	8.572.094,52	682.243,04

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wurde der in 2015 ausgewiesene Jahresüberschuss entsprechend in 2016 umgebucht.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnisrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2016 höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Der ausgewiesene Wert beträgt 30,48 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
4.326.031,66	2.997.102,78	1.328.928,88

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2017 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnisrücklage in der Bilanz 2017 einen Bestand i.H.v. 13.580.369,22 EUR ausweisen. Das entspricht 44,73 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.). Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 3.562.127,94 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
5.259.221,75	5.348.033,84	-88.812,09

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurde folgender wesentlicher neuer Zuschuss aktiviert:

- Investitionszuschuss der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (200 TEUR)

Hierzu wird auf Ziff. 3 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ verwiesen.

Aufgrund der linearen Auflösung ist trotz Zugang eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
17.770.588,81	18.338.907,87	-568.319,06

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögens-

gegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

In 2016 sind keine wesentlichen Zugänge zu verzeichnen.

Aufgrund der linearen Auflösung ist eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
3.288.585,13	3.431.663,02	-143.077,89

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

In 2016 erfolgte eine Beitragsenerhebung für die Straßenausbaumaßnahmen

- Masurenweg (44 TEUR)
- Samlandweg (30TEUR)
- Schweriner Weg (34 TEUR)

Die linearen Auflösungen übersteigen der Wert der Zugänge, so dass eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen ist.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
48.516,45	37.195,17	11.321,28

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

Die Zugänge sind im Wesentlichen im Schulbereich zu verzeichnen.

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes.

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellungen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
18.915.244,70	19.538.353,84	-623.109,14

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgaben des Landes. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird. Darüber hinaus wird unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

ausgewiesen. Diese wurde nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes ermittelt und fortgeschrieben.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
78.794,64	43.516,65	35.277,99

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn - und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befand sich ein/e Mitarbeiter/inn der Stadt Reinbek in Altersteilzeit. Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase rätierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung).

Die bis zum Jahresabschluss 2014 durchgeführte Abzinsung von 5,5 % sowie die Berücksichtigung einer biometrischen Sterbewahrscheinlichkeit nach Pauschalwertverfahren gem. o.g. BMF-Schreibens entfällt nach Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 durch Wegfall des § 41 Abs. 8.

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

3.6 Verfahrensrückstellung

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
68.064,00	39.300,00	28.764,00

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
116.391,26	16.835,14	99.556,12

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik vom 02.12.2014.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2016 aktivierten Anlagegüter ermittelt.

Im Ergebnishaushalt waren keine wesentlichen empfangenen Leistungen, für die keine Rechnung vorlag, ersichtlich.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
4.863.250,00	4.222.250,00	641.000,00

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens für die Schaffung von öffentlichen Unterkünften (810 TEUR) abzüglich der ordentlichen Tilgung.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
20.908.733,32	20.666.865,04	241.868,28

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung resultiert aus einer zinslosen Kreditaufnahme aus dem Förderprogramm „Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) i.H.v. 1,56 Mio. EUR unter Gegenrechnung der planmäßigen Tilgung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
0,00	262.931,38	-262.931,38

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste grundsätzlich kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
770.327,71	1.339.704,34	-569.376,63

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2016 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2017 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern.

Darüber hinaus werden ab dem Jahresabschluss 2015 die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2016, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
245.446,04	113.081,34	132.364,70

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2016 erbracht, jedoch erst 2017 abgerechnet wurde.

Insbesondere werden ab dem Jahresabschluss 2015 die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen verbuchten Beträge aus dem Ergebnishaushalt (s. Ziff 4.5) ebenfalls unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
419.814,16	486.253,37	-66.439,21

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 386 TEUR verbucht.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Differenz EUR
80.706,34	411.833,49	-331.127,15

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand zum 01.01.2016 resultierte im Wesentlichen aus einer freiwilligen bescheidlosen Steuervorauszahlung (400 TEUR) in 2015, die aufgrund des späten Eingangs nicht mehr steuerrechtlich in 2015 abgewickelt werden konnte. Diese Summe wurde entsprechend ergebniswirksam in 2016 ausgebucht.

D)

Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)

Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2016 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2016 - in TEUR -
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	277
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	399
Stand der Bürgschaften gesamt:			676

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite wären dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar, die Stadt würde jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diese haften.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)

Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.

3.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

4.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Für folgende Straßen wurden im Jahr 2016 noch keine Straßenkostenbeiträge erhoben:

Rosenstraße/Cronsberg	Abnahme	19.12.2013
Am Haidkrug	Abnahme	16.07.2014
Möllner Landstraße	Abnahme	05.05.2015
Soltaus Koppel	Abnahme	14.10.2016

Die geprüften Schlussrechnungen für die Maßnahme „Rosenstraße/Cronsberg“ lagen im Dezember 2016 vor; die Beitragserhebung wurde im Februar 2017 durchgeführt.

Die Straßenausbaumaßnahme „Am Haidkrug“ erfolgte im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten des Zweckverbandes Süd-Stormarn. Daraus ergab sich ein erhöhter Prüfungsaufwand der jeweiligen Schlussrechnungen, so dass die Beitragserhebung erst nach dem 31.12.2016 erfolgen konnte.

Die Beitragserhebung für die „Möllner Landstraße“ wurde im November 2017 durchgeführt, die für die "Soltaus Koppel" ist für 2018 geplant.

5.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

6.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

7.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

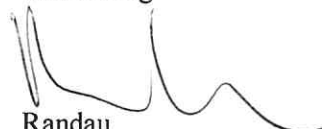
Die Stadt Reinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.

Reinbek, 29. März 2018



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Amt für Finanzen

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
										EUR	v.H.	EUR	v.H.			
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
1. Anlagevermögen	186.614.576,30	6.213.772,88	1.122.086,23	0,00	191.706.262,95	83.801.452,62	3.726.410,75	216.569,38	87.111.293,99	104.594.969,23	103.013.123,95	0,00	0,00			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.145,86	1.535,55	0,00	0,00	9.681,41	8.142,86	255,93	0,00	8.398,79	1.282,62	3,00	2,64	13,24			
02-09 1.2 Sachanlagen	172.946.490,59	6.210.789,29	1.091.842,06	0,00	178.065.437,82	83.593.309,76	3.726.154,82	216.569,38	87.102.895,20	90.962.542,89	89.353.181,10	2,09	51,08			
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.540.944,66	21.062,64	0,00	7.771,30	9.569.778,60	27,50	362,42	0,00	399,92	9.569.388,68	9.540.917,16	0,00	99,99			
021 1.2.1.1 Grünflächen	1.949.430,48	5.735,39	0,00	7.771,30	1.962.937,17	27,50	362,42	0,00	399,92	1.962.547,25	1.949.402,98	0,01	99,98			
022 1.2.1.2 Ackerland	5.885.672,54	14.716,67	0,00	0,00	5.900.389,21	0,00	0,00	0,00	0,00	5.900.389,21	5.885.672,54	0,00	100,00			
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	191.142,82	373,00	0,00	0,00	191.515,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.515,82	191.142,82	0,00	100,00			
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.514.698,82	237,58	0,00	0,00	1.514.936,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.936,40	1.514.698,82	0,00	100,00			
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.669.043,82	6.283,20	197.223,25	3.140.087,00	80.618.190,77	33.377.698,74	1.582.930,83	27.245,71	34.933.383,86	45.684.806,91	44.291.345,08	1,96	56,66			
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.376.716,57	0,00	0,00	59.196,29	9.435.912,86	4.025.898,10	221.420,68	0,00	4.247.318,78	5.188.594,08	5.350.818,47	2,34	54,98			
033 1.2.2.2 Schulen	32.103.067,12	0,00	197.223,25	913.744,79	32.819.588,66	11.034.580,28	592.835,96	27.245,71	11.600.170,53	21.219.418,13	21.068.486,84	1,80	64,65			
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.880,26	0,00	0,00	0,00	1.433.880,26	817.302,29	9.355,56	0,00	826.657,85	606.931,41	616.286,97	0,65	42,33			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.755.670,87	6.283,20	0,00	2.167.145,92	36.929.099,99	17.699.918,07	759.318,63	0,00	18.259.236,70	18.669.863,29	17.255.752,80	2,05	50,55			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	70.574.664,17	163.849,35	207.032,10	1.014.180,86	71.545.662,28	41.588.441,12	1.161.807,36	39.059,93	42.711.189,55	28.834.472,73	28.986.223,05	1,62	40,30			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.697.386,61	79.930,89	77.815,64	0,00	6.699.501,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699.501,86	6.697.386,61	0,00	100,00			
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.272.540,30	0,00	0,00	0,00	4.272.540,30	1.046.356,53	77.259,34	0,00	1.123.615,87	3.148.924,43	3.226.183,77	1,80	73,70			
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.604.735,26	83.918,46	129.216,46	1.014.180,86	60.573.618,12	40.542.084,59	1.084.548,02	39.059,93	41.587.573,68	18.966.044,44	19.062.650,67	1,79	31,34			
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00			
05 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.281,79	0,00	0,00	0,00	87.281,79	75.168,68	973,70	0,00	76.142,38	11.139,41	12.113,11	1,11	12,76			

Legende: 1 - Spalte 7./1. Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen
als währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

	FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung					Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	v.H.	v.H.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.339.784,12	1.762.222,81	143.689,97	-938.704,29	11.019.612,67	6.542.118,70	748.574,18	141.163,75	7.149.529,13	3.870.083,54	3.797.865,42	6,79	35,12		
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.823.182,25	234.651,25	24.936,16	145.356,03	3.178.253,37	2.009.855,02	231.506,33	9.100,99	2.232.260,36	945.993,28	813.327,50	7,28	29,76		
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.911.568,78	4.022.720,04	518.960,58	-3.368.690,90	2.046.658,34	0,00	0,00	0,00	2.046.658,34	2.046.658,34	1.911.568,78	0,00	100,00		
	1.3 Finanzanlagen	13.659.939,85	1.448,04	30.244,17	0,00	13.631.143,72	0,00	0,00	0,00	13.631.143,72	13.659.939,85	13.659.939,85	0,00	100,00		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00		
11	1.3.2 Beteiligungen	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	100,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	756.167,41	1.448,04	30.244,17	0,00	727.371,28	0,00	0,00	0,00	727.371,28	727.371,28	756.167,41	0,00	100,00		
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	756.167,41	1.448,04	30.244,17	0,00	727.371,28	0,00	0,00	0,00	727.371,28	727.371,28	756.167,41	0,00	100,00		
	1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.469.404,54	200.000,00	0,00	0,00	3.669.404,54	2.438.825,61	139.509,03	0,00	2.578.334,84	1.091.069,70	1.030.578,73	1,88	54,04		
	Summe Anlagevermögen	190.083.980,84	6.413.772,88	1.122.086,23	0,00	195.375.667,49	86.040.278,43	3.865.919,78	216.569,38	89.689.628,83	105.686.039,93	104.043.702,68	1,89	53,92		
232	Sonderposten	57.563.998,27	586.986,24	261.541,72	0,00	57.898.442,79	30.408.198,37	1.227.136,96	112.804,68	31.522.530,65	26.366.912,14	27.155.799,90	1,91	53,95		
231	2.1 aufzukündende Zuschüsse	13.777.340,10	393.868,35	235.306,86	0,00	13.935.901,59	8.429.306,26	354.381,01	107.007,43	8.676.679,84	5.259.221,75	5.348.033,84	2,54	37,73		
232	2.2 aufzukündende Zuweisungen	32.461.757,78	52.500,00	0,00	0,00	32.514.257,78	14.122.849,91	620.819,06	0,00	14.743.668,97	17.770.568,81	18.338.907,87	1,90	54,65		
233	2.3 für Beiträge	11.251.241,36	113.473,50	21.002,19	0,00	11.343.712,67	7.819.578,34	236.113,78	564,58	8.055.127,54	3.288.565,13	3.431.663,02	2,08	28,99		
2331	2.3.1 aufzukündende Beiträge	11.251.241,36	113.473,50	21.002,19	0,00	11.343.712,67	7.819.578,34	236.113,78	564,58	8.055.127,54	3.288.565,13	3.431.663,02	2,08	28,99		
239	2.7 Sonstige Sonderposten	73.659,03	27.144,39	5.232,67	0,00	95.570,75	36.463,86	15.823,11	5.232,67	47.054,30	48.516,45	37.195,17	16,55	50,76		
	Summe PASSIVA	57.563.998,27	586.986,24	261.541,72	0,00	57.898.442,79	30.408.198,37	1.227.136,96	112.804,68	31.522.530,65	26.366.912,14	27.155.799,90	1,93	52,77		

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inrl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

2. Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	194.260,03	150.463,14	32.762,19	11.034,70	437.327,28
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.919.971,84	1.383.279,48	532.813,37	3.878,99	2.382.753,62
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.275,19	2.275,19	0,00	0,00	750,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	215.041,73	215.041,73	0,00	0,00	76.103,14
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.331.548,79	1.751.059,54	565.575,56	14.913,69	2.896.934,23

3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.771.983,32	4.893.198,71	6.774.281,94	14.104.502,67	24.889.115,04
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.863.250,00	169.000,00	1.157.000,00	3.537.250,00	4.222.250,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	20.908.733,32	4.724.198,71	5.617.281,94	10.567.252,67	20.666.865,04
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	262.931,38
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770.327,71	770.327,71	0,00	0,00	1.339.704,34
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	245.446,04	245.446,04	0,00	0,00	113.081,34
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	419.814,16	419.814,16	0,00	0,00	486.253,37
	Summe	27.207.571,23	6.328.786,62	6.774.281,94	14.104.502,67	27.091.085,47
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	37.425,50	26.418,00	11.007,50	0,00	63.843,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2016

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
561001	5431061 Umweltschutz- maßnahmen Gutachterkosten	31.900,00	31.900,00	0,00
Summe		31.900,00	31.900,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111011	7821000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	458.716,80	458.716,80	0,00
111011	7851000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	75.893,28	75.893,28	0,00
126001	7831000 Ortsfeuerwehren	79.390,17	79.390,17	0,00
126001	7852000 Ortsfeuerwehren	65.000,00	65.000,00	0,00
211010	7851000 Grundschule Klosterbergen	70.500,00	0,00	70.500,00
211020-117	7851000 Grundschule Mühlenredder Erweiterung der Mensa	20.000,00	20.000,00	0,00
217010	7851000 Gymnasium Sachsenwaldschule	4.000,00	4.000,00	0,00
217010	7853000 Gymnasium Sachsenwaldschule	4.192,31	4.192,31	0,00
218210	7851000 Gemeinschaftsschule	38.717,14	38.717,14	0,00
221010	7851000 Amalie-Sieveking- Schule	13.889,10	13.889,10	0,00
271010	7851000 Volkshochschule	44.421,77	44.421,77	0,00
315410-118	7851000 Obdachlosenunter- künfte Schaffung von öffentlichen Unterkünften	375.000,00	375.000,00	0,00
315410-118	Obdachlosenunter- künfte Schaffung von öffentlichen Unterkünften	403.318,39	403.318,39	0,00
365010	7853000 Verwaltung von Kindertageseinrich- tungen und nichtstädtischen Einrichtungen für Kinder	15.000,00	0,00	15.000,00

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
365030	7853000	Kindertagesstätte Schönningstedt	2.500,00	2.500,00
424020	7853000	Sportanlage Ohe	20.000,00	0,00
541001	7851101	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Holländerbergbrücke	282.044,91	282.044,91
541001-262	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Wehrsteg - Fußgängerbrücke am Reinbeker Wehr	200.000,00	200.000,00
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Anlegung von Bushaltestellen	16.000,00	16.000,00
541001-219	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Baumschulenweg	28.351,34	28.351,34
541001-221	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Soltaus Koppel	90.000,00	90.000,00
541001-226	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Birkenweg und Nebenstraßen	50.000,00	50.000,00
541001-301	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Erneuerung von Straßenbeleuchtungs- anlagen gem. EU- Forderung	37.628,69	37.628,69
543001-231	7852000	Landesstraßen Deckenerneuerung L 222	27.806,37	27.806,37
543001-234	7852000	Landesstraßen Hamburger Straße (L 223), Deckenerneuerung	26.278,91	26.278,91
546001	7852000	Öffentliche Parkplätze und -bauten	24.019,44	24.019,44
552001-302	7852000	Wasserläufe, Wasserbau Sanierung der denkmalgeschützten Ufermauer am Reinbeker Wehr	22.500,00	22.500,00
573010	7831000	Begegnungsstätte	1.093,61	1.093,61
573110	7831000	Städtischer Betriebshof		
			219.342,32	219.342,32
Summe			2.715.604,55	2.610.104,55
				105.500,00
nachrichtlich:				
Von der verbleibenden Kreditermächtigung i.H.v. 4.789.700 EUR wurde ein Teilbetrag i.H.v. 558.000 EUR übertragen				

5.
Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2015 TEUR
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2014 TEUR	Vorjahr 2015 TEUR	Haushalts-2016 TEUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	1.096 954 142	1.031 850 181	1.057 738 319	1.031 850 181
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100,00%	-496	-499	-494	-499
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen (§ 19 b GkZ)							
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein Aö	43	1,25	-	-	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich
 Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:
 Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn
 Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse
 Gewässerentwicklungsverband Bille

